

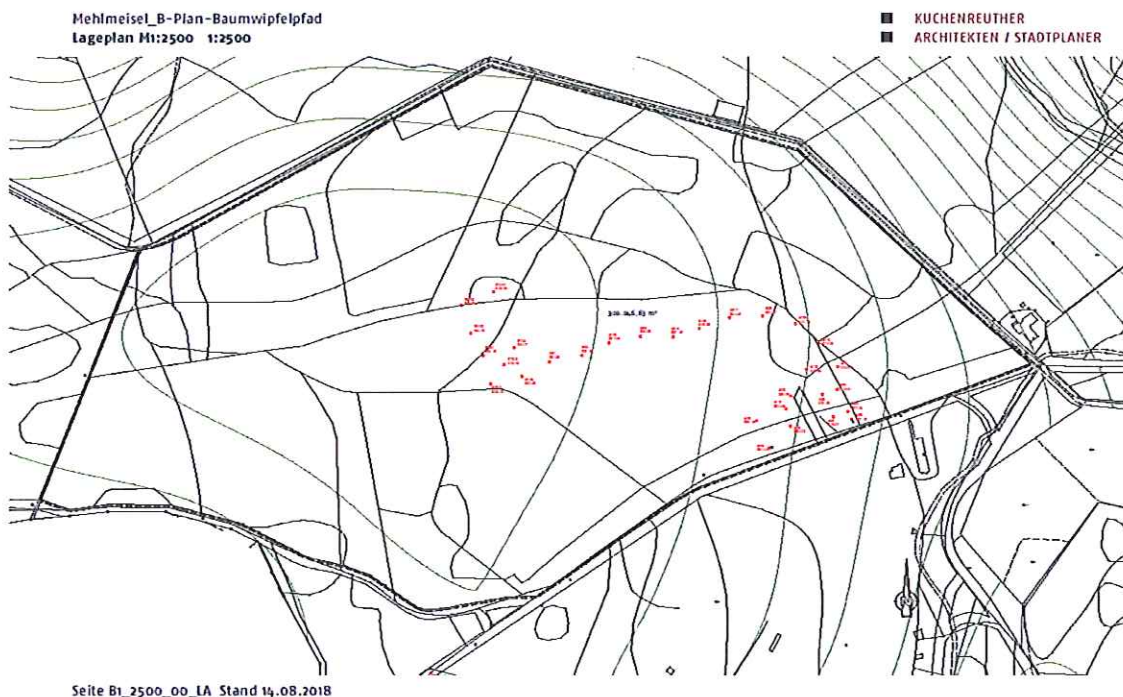
Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Urwipfelpfad“ auf der Flur Nr. 696/8,
Gemarkung Fichtelberg, Gemeinde Mehlmeisel

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 29.10.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung eines Urwipfelpfades auf der Flur Nr. 696/8, Gemarkung Fichtelberg, Gemeinde Mehlmeisel beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 30 Hektar und erstreckt sich auf die Flur Nr. 696/8 Gemarkung Fichtelberg, Gemeinde Mehlmeisel.



Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Urwipfelpfad“ ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Touristischen Einrichtung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Urwipfelpfad“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 1. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.mehlmeisel.de.

Tauber

Erster Bürgermeister

